

Landeshauptstadt Magdeburg
Eigenbetrieb
Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg
Große Diesdorfer Straße 160
39110 Magdeburg

Magdeburg, 22.05.2025

VG 99 23 25/Los 1

Debitoren-Nr.	0
LV-Nr.	G04265-01-0003

mit Option der jährlichen Verlängerung der Entwicklungspflege bis 2029/2030

Vorbemerkungen / Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Die Vorbemerkungen sind Bestandteil der Vergabe und werden mit der Angebotsabgabe vom Auftragnehmer anerkannt.

Die Ansaat und Pflanzung inkl. aller Nebenarbeiten findet auf einer ehemaligen Ackerfläche statt, welche am westlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Magdeburg am Ottersleber Weg (Nähe Trainingszentrum Kreuzgrund) liegt und über den Hohendodeleber bzw. Eimersleber Weg erreichbar ist.

Dem Auftragnehmer stehen als Zuwegung die öffentlichen Straßen und Feldwege zur Verfügung.

! Kein Überfahren der angrenzenden Ackerfläche!

Die Fläche ist 36 m * 300 m groß, wobei die kürzere Länge am Feldweg anliegt.

Ein umlaufender Streifen von bis zu 7 m Breite bleibt reine Wiesenfläche. Eine Fläche von 24 m * 290 m, abzüglich eines ca. 3,5 m breiten mittig verlaufenden Fahrstreifens (ca. 1.000 m²) soll **in Gruppen bepflanzt** werden, mithin also rund 6.000 m².

600 - Kreuzgrund (ehemalige Ackerfläche, Diesdorf)

Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise. Sämtliche Einheitspreise sind als Nettopreise anzubieten und auszuwerfen. Die aufzuschlagende Mehrwertsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert auszuweisen.

Die Baustelle ist vor Angebotsabgabe zwingend zu besichtigen. Ein späterer

VG 99 23 25/Los 1

Nachtrag aufgrund von Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten wird nicht anerkannt.

Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der nicht vom Auftraggeber gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Spätestens eine Woche vor Arbeitsaufnahme ist vom AN ein verbindlicher Bauablaufplan einzureichen.

Der AN hat die Baustelle mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal abzuwickeln. Dem AG ist für die auszuführenden Arbeiten ein Ansprechpartner zu benennen. Ein Bautagebuch ist zu führen.

Die Pflanzstandorte sind deutlich zu kennzeichnen und vor Ort mit dem AG zu konkretisieren und abzustimmen. Ansprechpartner ist Frau Lindecke (0391 620 29 764).

Alle Änderungen vorgegebener Verortungen bedürfen der Zustimmung des AG.

Das Befahren der Fläche ist nur bei geeigneter Witterung möglich (Trockenheit, Frost).

Genutzte Flächen sind vom AN in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Der AN hat während der Baumaßnahme dafür Sorge zu tragen, dass benutzte Verkehrswege, Zufahrten, Einfriedungen, Gebäude und Anlagen durch ihn nicht beschädigt werden. Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch den AN der entsprechende Zustand festzustellen und in geeigneter Weise zu dokumentieren (Fotos, Niederschrift). Die Zustandsfeststellung zur Beweissicherung und nach Abschluss der Arbeiten die Schadensfreiheit sind vom AG bzw. Dritten als Eigentümer zu bestätigen.

Beschädigungen aller Art an städtischem oder Eigentum Dritter sind dem AG unverzüglich mitzuteilen, der AN haftet hierfür.

Der AN ist für den verkehrssicheren Zustand der Baustelle voll verantwortlich. Zeitweilig offenstehende Baugruben / - gräben sind ordnungsgemäß durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

Die zu liefernden Gehölze müssen aus anerkannten Baumschulen stammen und der Richtlinie der FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ entsprechen.

**Ausschließliche Verwendung gebietseigener Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland.
! Vorlage Herkunftsnachweis vor Lieferung !**

Die Pflanzenlieferung ist dem AG 5 Werktage im Voraus anzuzeigen. Er ist zudem zur Besichtigung der Warenlieferung einzuladen.

Wird nicht sofort gepflanzt, sind die Gehölze fachgerecht zu lagern, indem die Ballen in geeigneter Weise abgedeckt und feucht gehalten werden.

Bei Lagerung von mehr als 48h wird ein fachgerechter Einschlag erforderlich.

VG 99 23 25/Los 1

Der Arbeitsbeginn und der Termin der Pflanzungen sind dem AG im voraus schriftlich mitzuteilen.

Ausgehobene Pflanzgruben sind vom AG abzunehmen.

Es erfolgt kein Winterbau.

Die fertiggestellte Pflanzung ist dem AG zur Abnahme anzubieten.

Daran schließen sich die Fertigstellungspflege (Abnahme nach einer Vegetationsperiode) und die Entwicklungspflege (Endabnahme nach mehreren weiteren Vegetationsperioden) an.

Alle Wässerungs- und Pflegegänge sind dem AG vor Ausführung schriftlich anzuzeigen, die Leistung ist zu bestätigen. Nicht bestätigte Leistungen können nicht abgerechnet werden.

Eine im Vergleich zu Stand- und Pflegezeit angemessene Entwicklung muss im Verlauf erkennbar sein.

Nicht angewachsene Gehölze sind durch den AN unentgeltlich inkl. aller Nebenleistungen nachzupflanzen .

Der AG ist unverzüglich zu informieren, sollten bei Erdarbeiten denkmalrechtlich potentiell relevante Funde (Bodendenkmale wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbung, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Knochen u.ä.) entdeckt werden. Diese sind der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Funde sind ablieferungspflichtig bzw. dürfen nicht entnommen werden.

Fundstelle und Funde sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefährdungen zu schützen.

Der AG ist unverzüglich zu informieren, wenn im Rahmen der Ausführung der Arbeiten Vermessungspunkte und/oder Grenzzeichen verändert oder beschädigt werden. Aufgrund von Fahrlässigkeit beschädigte Punkte sind vom AN auf eigene Kosten wieder herzustellen, die Wiederherstellung darf nur durch dafür befugte Vermesser erfolgen. Die Entfernung von Vermessungs- und Grenzzeichen ist nur zulässig, sofern dies für die Baumaßnahme zwingend erforderlich und mit dem AG abgestimmt ist.

Für das Nichtvorhandensein von Kampfmitteln wird vom AG keine Gewähr übernommen. Werden Kampfmittel während der Arbeiten gefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Polizei und der AG unverzüglich zu informieren.

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord

Waffen-, Sprengstoff- und Gefahrenabwehrbehörde

Sternstraße 12

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 546 1840

Der AG ist unverzüglich und schriftlich zu informieren, wenn während des Vertragszeitraumes eine Gefährdung des Begrünungsziels (bspw. durch Schädlingsbefall oder sonstige Einflüsse) auftritt.

Bei Gefährdung des Begrünungsziels durch Schädlingsbefall ist die Ausführung entsprechender Pflanzenschutzmaßnahmen mit dem AG abzustimmen. Behandlungen dürfen nur nach Freigabe durch den AG erfolgen.

Der AN hat vor Baubeginn die Berechtigung, Pflanzenschutzmittel für Andere anzuwenden und den Sachkundenachweis des Mitarbeiters bzgl. der

VG 99 23 25/Los 1

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachzuweisen.

Maßgebend sind in der jeweils gültigen Fassung:

ZTV Baumpflege
ZTV Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
ZTV Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
ATV DIN 18300 Erdarbeiten
ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
DIN 18915 Bodenarbeiten
DIN 18916 Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18918 Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen
DIN 18919 Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“

Weiterhin zu beachten sind:

- „Allgemeiner Leitfaden zur Jungbaumpflanzung im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“
- Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung
- Straßenverkehrsordnung § 45
- Satzung zur Erlaubnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg in der jeweils gültigen Fassung
- Abfallbeseitigungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Die Regelungen und Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit sind strikt einzuhalten.

Laut ArbSchG vom 07.08.1996 und SGB VII vom 01.01.1997 ist der AG verpflichtet, auf die Durchsetzung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen auch bei Fremdfirmabeschäftigten zu achten und wenn nötig die Einhaltung dieser durchzusetzen.

! Alle Beschäftigten haben in Straßennähe Warnkleidung zu tragen !

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
1	Vorarbeiten			
1.01	Beschaffung der Ausführungsunterlagen			
	Vor Baubeginn sind nachfolgende Ausführungsunterlagen zu erstellen bzw. zu beantragen und dem AG vor Beginn der Arbeiten vorzuzeigen: - Zustandsfeststellung zur Beweissicherung - weitere Genehmigungen, z.B. für Wasserentnahmen			
	Einmalige pauschale Vergütung.			
		1,00 psch		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
1.02	Pflanzstellen kennzeichnen Pflanzstellen sind nach Pflanzplan im Gelände deutlich erkennbar mit Pfählen zu kennzeichnen. Erst nach Abnahme der gekennzeichneten Pflanzstellen durch den AG darf mit der Pflanzung begonnen werden.	600,00 Stck		
Summe	1 Vorarbeiten			

2

Pflanzenlieferung

Die Gehölze müssen aus anerkannten Baumschulen stammen und der Richtlinie der FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ entsprechen.

In den Außenbereichen, wie an den Feldwegen und zu bepflanzenden Ackerflächen, sind **ausschließlich gebietseigene Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 2, Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland** (Vkg 2 - ZgG®) zu verwenden.
! Ein zuverlässiger Herkunftsnachweis des angebotenen Pflanzmaterials ist vor der Lieferung der Bäume vorzulegen !
Folgende Zertifizierungen werden anerkannt: Zertifizierungen „VWW Regiogehölz“ oder ZgG (Zertifizierungsgemeinschaft gebietseigener Gehölze)

Empfehlungen der Unteren Naturschutzbehörde Magdeburg für den Bezug der Baumschulware:

- J. Kmetsch Baumschulen, 02977 Hoyerswerda
Internet: www.kmetsch.com
- HEROS Baumschulen GmbH, 04643 Geithain
Internet: www.heros-baumschulen.de
- Baumschule Reißmann, 02829 Schöpstal/OT Ebersbach
Internet: www.bs-rissmann.de
- Grimm Baumschulen, 07552 Gera Internet:
www.grimm-landschaftsbau.com
- Voigt Baumschulen GbR, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Priorau
Internet: www.baumschule-voigt.de
- Lorberg Quality Plants GmbH & Co. KG, 14669 Ketzin OT Tremmen Internet: www.lorberg.com
- Mitteldeutsche Baumschulen GmbH, 06463 Falkenstein/Harz OT Reinstedt Internet: www.mitteldeutsche-baumschulen.de

Bei der Auswahl der Baumschulware ist auf folgende Qualitätskriterien zu achten:

- fester, gut durchwurzelter Ballen mit deutlich sichtbaren Wurzelanläufen
- Drahtballen oder Container
- dreimal oder viermal verpflanzt
- sofern artspezifisch gerade Stammverlängerung (Leittrieb)
- artgerechter Kronenaufbau (ausgereifte Äste, keine Zwiesel)

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	- ausgewogenes Verhältnis von Krone, Stamm und Wurzeln - bei Hochstämmen Stammhöhe mindestens 2,00 Meter bis Kronenansatz - keine Rinden- oder Holzschäden, keine großen Schnittwunden - kein Befall mit Schaderregern - zu dem späteren Standort passende Bodenbedingungen in der Baumschule - Aufwuchs der Ware für mind. 3 Jahre in einem Gebiet mit der für Magdeburg passenden Winterhärtezone und vergleichbaren Bedingungen hinsichtlich Niederschlag (durchschnittliche Niederschlagsmenge 500 mm +/- 40 mm). Bei Anlieferung ist die Ware auf Vollständigkeit, Richtigkeit, ausreichende Feuchte von Ballen/Wurzelwerk, Transportschäden und Schaderreger zu kontrollieren und in einem Protokoll zu erfassen. Auf eindeutige Kennzeichnung der Gehölze ist zu achten. Ersatz für nicht lieferbare Gehölze darf nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Schäden durch nicht sach- und fachgerechtes Ver- und Abladen, Transportieren sowie Lagern sind zu vermeiden.			
2.01	Acer campestre , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		90,00 Stck		
2.02	Acer platanoides , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		15,00 Stck		
2.03	Betula pendula , Hei C 7,5 150-200 liefern			
		40,00 Stck		
2.04	Carpinus betulus , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		80,00 Stck		
2.05	Malus sylvestris , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		30,00 Stck		
2.06	Populus tremula , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		30,00 Stck		
2.07	Prunus avium , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		40,00 Stck		
2.08	Prunus padus , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		35,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
2.09	Pyrus pyraaster , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		30,00 Stck		
2.10	Sorbus torminalis , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		30,00 Stck		
2.11	Tilia cordata , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		90,00 Stck		
2.12	Quercus robur , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		45,00 Stck		
2.13	Quercus petraea , H 3xv mDb 10-12 liefern			
		45,00 Stck		
Summe	2 Pflanzenlieferung			
3	Pflanzarbeiten und Ansaat nach DIN 18916 - Beschaffenheit und Pflanzverfahren und ZTV -LA StB-05			
3.01	Pflanzgrube herstellen ohne Bodenaustausch - Ausheben der Pflanzgrube, 150cmx150cm, Tiefe 100cm - Aushub (Bodengruppe 6, DIN 18915) seitlich lagern - Sohle der Pflanzgrube 20cm tief lockern - Seitenränder der Pflanzgrube nicht verdichten			
		560,00 Stck		
3.02	Pflanzung Hochstamm - Pflanzung der gelieferten Bäume, Transportschäden aller Art sind zu vermeiden, der Ballen muss bei der Pflanzung ausreichend feucht sein. Gerades Setzen des Baumes, Ballen auf Höhe der anstehenden Geländeoberfläche ausrichten. Setzung des Ballens beim Einschlämmen dabei beachten. Sichtbar verletzte Wurzeln sind mit scharfen Werkzeug sauber nachzuschneiden, Wurzeln an der Ballenaußenseite entsprechend glatt abschneiden. Der Ballen muss in jedem Fall vor dem Verfüllen der Pflanzgrube geöffnet werden (Draht- oder Stoffballen), in dem die Befestigung am Wurzelhals gelöst, der Drahtkorb bzw. das Ballentuch aufgeschnitten und dann über die komplette Ballengröße aufgeklappt wird. Pflanzloch mit dem seitlich gelagerten Boden verfüllen. Boden/das Substrat lagenweise einbringen und verdichten. - Ausbilden eines Anschlusses aus Erde an den Kunststoff - Gießrand, überschüssigen Boden seitlich einplanieren. - Gehölz liefern und Kunststoff-Gießrand werden gesondert vergütet.			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.03	Anwässern/ Einschlämmen des Baumes - Anwässern/Einschlämmen: Nach dem Verfüllen des Pflanzloches durchdringend wässern, Wassermenge auf die Pflanzgröße und Bodenart abstimmen, mindestens 100l / Baum, in mehreren Gaben. Bei Dauerfrost ist das Einschlämmen zu unterlassen und bei einsetzender Frostfreiheit zeitnah nachzuholen.	560,00 Stck		
3.04	Schutzvorrichtung gegen Verbiss-Schäden herstellen, Einbau in den Boden (Pflanzgrube) bei der Pflanzung von Bäumen Drahtkorb aus verzinkten Sechseckdrahtgeflecht, Maschenweite 16mm, alle Nahstellen dicht verschlossen Pflanzloch 150 * 150 * 100 cm Schutzvorrichtung nach einfüllen des Pflanzsubstrates nach oben durch Zubiegen des Drahtmantels zum Stamm verschließen einschließlich benötigtem Material	560,00 Stck		
3.05	Pflanzung Heister Fachgerechtes Setzen der gelieferten Gehölze incl. graben des Pflanzlochs, Pflanzschnitt der Wurzeln, verfüllen. Ausbilden eines Anschlusses aus Erde an den Kunststoff - Gießrand, überschüssigen Boden seitlich einplanieren. Die Pflanzstelle ist dem umgebenden Gelände anzupassen, ggf. Bodenmodellierung einschl. Planum herstellen Gehölz liefern und Kunststoff-Gießrand werden gesondert vergütet.	200,00 Stck		
3.06	Anwässern/ Einschlämmen Heister - Anwässern/Einschlämmen: Nach dem Verfüllen des Pflanzloches durchdringend wässern, Wassermenge auf die Pflanzgröße und Bodenart abstimmen, ca. 50l / Gehölz, in mehreren Gaben. Bei Dauerfrost ist das Einschlämmen zu unterlassen und bei einsetzender Frostfreiheit zeitnah nachzuholen.	40,00 Stck		
3.07	Dünger Dünger aus rein organischen Bestandteilen liefern. Die Liefermenge ist durch Wiege- oder Lieferschein nachzuweisen. Bei unverpackter Düngertlieferung ist der Nährstoffgehalt durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Untersuchungsstelle nachzuweisen. Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm, Mindestgehalt 14 v. H. N. Abrechnungseinheit: kg	40,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	2 kg je Pflanzloch ausbringen und einarbeiten			
3.08	Dünger / Heister Dünger aus rein organischen Bestandteilen liefern. Die Liefermenge ist durch Wiege- oder Lieferschein nachzuweisen. Bei unverpackter Düngertlieferung ist der Nährstoffgehalt durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Untersuchungsstelle nachzuweisen. Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm, Mindestgehalt 14 v. H. N. Abrechnungseinheit: kg 1,00 kg je Pflanzloch ausbringen und einarbeiten	1.120,00 kg		
3.09	Pflanzschnitt durchführen Scharfes Werkzeug benutzen, Schnittwerkzeuge vor jedem Schnitt desinfizieren, Baumkrone unter Wahrung des arttypischen Erscheinungsbildes und entsprechend der Ballengröße entsprechend der aktuellen ZTV Baumpflege auslichten, artbedingte Eigenheiten sind zu beachten, Konkurrenztriebe, insbesondere Zwiesel, sind zurückzuschneiden oder zu entfernen. Nach innen wachsende, sich kreuzende und reibende Äste sind zu entfernen, ebenso Seitenäste mit eingewachsener Rinde. Transportschäden im Kronenbereich o.ä. sind aus- bzw. nachzuschneiden. Seitenäste sind ggf. einzukürzen. Der Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Zur Herstellung des Lichtraumprofils ist insbesondere bei Bäumen im Straßenbegleitgrün schon beim Pflanzschnitt aufzuastern. Reduzierung der Krone um ca. 30%	40,00 kg		
3.10	Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern und einarbeiten Mineralischen Stoff zur Bodenverbesserung liefern. Perlitbasiert. Material Perligran oder gleichwertig. Körnung = 0-6 mm. Lieferform = original verpackt. 20 l auf Sohle der gelockerten Pflanzgrube ausbringen und mit dem anstehenden Substrat mischen; 80 l in das wieder einzubringende Substrat einmischen. 100 l pro Baum, Abrechnung je Baum Hersteller Produkt	600,00 Stck		
		560,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.11	Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern und einarbeiten Heister Mineralischen Stoff zur Bodenverbesserung liefern. Perlitbasiert. Material Perligran oder gleichwertig. Körnung = 0-6 mm. Lieferform = original verpackt. 10 l auf Sohle der gelockerten Pflanzgrube ausbringen und mit dem anstehenden Substrat mischen; 40 l in das wieder einzubringende Substrat einmischen. 50 l pro Baum, Abrechnung je Baum Hersteller _____ Produkt _____	40,00 Stck		
3.12	Verdunstungs- /Thermoschutz Streichfähige Stammschutzfarbe von Stammfuß bis ca. 30 cm über Kronenansatz entsprechend der Herstellervorgaben an allen <u>Hoch-/Halbstämmen</u> (Birken sind ausgenommen) aufbringen incl. Vorarbeiten; Stammhöhe bis ca. 2,5 m. - Anwenderschutz (SB001) Universal-Schutzhandschuhe tragen - grobe Verunreinigungen am Stamm entfernen - Stammschutzfarbe mittels Pinsel oder als Spritzauftrag stammumfassend im Stammbereich von Stammfuß bis zu den Hauptästen auftragen, Kanister zuvor kräftig schütteln - Die Witterungsverhältnisse müssen so gewählt sein, dass die Farbe auf dem Stamm antrocknen kann. Die beste Haftung wird beim Auftrag auf trockene Stämme erzielt. - Bei Frost, Regen oder bevorstehendem Regen sollte kein Anstrich erfolgen. Der zu streichende Stamm muss ebenfalls frostfrei sein. - Beim Spritzverfahren keine Anwendung bei starkem Wind (Abtrieb), nicht in Richtung anderer Personen, Tiere oder Gegenstände sprühen. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten. Produkt: _____	560,00 Stck		
3.13	Gießrand aus Kunststoff liefern und herstellen Gießrand aus elastischem Kunststoff herstellen Zur Bewässerung des Wurzelballens recyclebar, alterungsbeständig, UV-beständig, Dicke 3 mm, Höhe 30 cm Material frei Baustelle liefern und nach Herstellervorschrift einbauen; das Gießwasser muss im Ballenbereich versickern können und darf			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	nicht unter dem Gießrand austreten			
	Einbau: Gießrand rund um den Baumstamm ca. 10 cm tief eingraben. Gießrandhöhe sichtbar: 20 cm. Durchmesser ca. 1,0 m, am äußeren Rand der Mulchfläche Überlappung mit doppelseitigem Klebeband herstellen oder mit Clipverbindung (optional). Einschl. aller Erdarbeiten, dass Entsorgen der nicht wiederverwendbaren Stoffe wird nicht extra vergütet. mind. Wasserkapazität: 100 Liter. Abrechnungseinheit: Stück hergestellter Gießrand angebotenes Produkt:			
		600,00 Stck		
3.14	Baumverankerung - Zweibock Liefern der entsprechenden Materialien, Einsetzen und Feststrammen der Baumpfähle, keine Beeinträchtigungen des Stammes, der Krone oder Wurzelballens durch die Verankerung - Pfahllänge 250 cm, Durchmesser 8 cm - Anbindung aus Kokosstrick (1kg = 80m), Bindung aus dreifacher 8er Schlaufe, an Pfahl annageln Abrechnung inklusive aller Materialien pro Baum			
		560,00 Stck		
3.15	Verankerung und Anbindung Heister Liefern der entsprechenden Materialien, Einsetzen und Feststrammen, keine Beeinträchtigungen des Wurzelballens durch die Verankerung - Pflanzenverankerung mit Schrägpfahl, Länge ca. 250cm, Durchmesser 5 cm - Anbindung aus Kokosstrick (1kg = 80m), Bindung aus dreifacher 8er Schlaufe, an Pfahl annageln Abrechnung inklusive aller Materialien pro Baum			
		40,00 Stck		
3.16	Pflanzscheibe mulchen Pflanzscheibe am Einzelgehölz gleichmäßig mit Mulchmaterial Rindenmulch (RM) mit Gütezeichen RAL - "Substrate für Pflanzen" RAL GZ 250/1-1, Körnung 10 - 40 , andecken. Mulchmaterial aus zerkleinerter und fraktionierter Rinde (Nadelholz) zum Schutz der			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Vegetation und des Oberbodens. Lieferung des Rindenmulches durch den AN. Rindenmulch ist in gleichmäßiger Stärke von 5-8 cm auf die Pflanzscheibe Durchmesser 100 cm aufzutragen Der Lieferant hat den Nachweis des Gütezeichens RAL GZ 250/1-1 für die Produktionsstätte, von der der Rindenmulch geliefert wurde, zu erbringen. Nachweis RAL-Güte ist durch Lieferschein zu belegen und vor dem Einbau zu erbringen.	600,00 Stck		
3.17	Greifvogelsitzstange errichten Liefern aller benötigten Materialien und errichten an vorab definiertem Standplatz. Um ein besseres Aufsteigen der Vögel zu ermöglichen ist das Querholz quer zur Hauptwindrichtung (West) auszurichten. Pfähle aus geschältem Hartholz. Standpfahl Länge 450 cm, Zopfstärke min. 10 cm. Querholz Länge 40 cm, Durchmesser 3-5 cm. Querholz am Standpfahl mit 2 Stützhölzern in geeigneter Weise sichern. Standpfahl 100 cm tief in den Boden setzen und mit drei Hartholzrundhölzern seitlich abstützen. Eine Standzeit von mind. 5 Jahren ist durch den AN abzusichern. Abrechnungseinheit Stck	ca. 5,00 Stck		
3.18	Verbisschutzzaun Verbisschutzzaun aus Drahtgeflecht herstellen. Knotengeflecht. Abstand vertikale Drähte ca. 15 cm. Abstand der Horizontaldrähte von unten nach oben ca. 16*5cm, 3*10cm, 2*15cm und 2*20 cm. Kopf und Fußdraht Durchmesser 2 mm, Zugfestigkeit 1200 N/mm². Höhe des Drahtgeflechtes 180 cm. Drahtgeflecht am Boden ca. 15 cm umlegen und mit Metallheringen im Boden im Abstand von ca. 1,50 m verankern. Eckpunkte und jeden 10. Pfosten mit Querverstrebungen doppelseitig verstärken. Zaunpfähle und Verstrebungen als Z-Profile aus stark verzinktem Bandstahl kalt geformt mit Haken zum Einhängen des Geflechtes. Pfahllänge 2,7 m. Einbindetiefe Pfahl mind. 0,9 m. Einbindetiefe Verstrebung 0,6 m. Pfahlabstand 4,00 m. Voraussichtlich 364 lfm. angebotenes Produkt:			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
3.19	Tor herstellen Tor in Verbissschutzzaun als Flächenzugang herstellen. Tor mit stabilem Holzrahmen und Bespannung mit Zaungeflecht, aus Rundhölzern, buntgeschält. Torbreite ca. 4 m.	ca. 364,00 lfm		
3.20	Fläche pflügen Bearbeitungstiefe ca. 25cm Bedarfsposition: Je nach Zustand der Fläche und bspw. Witterungsverlauf wird die Fläche gepflügt oder gegrubbert!	2,00 Stck		
3.21	Fläche grubbern Bedarfsposition: Je nach Zustand der Fläche und bspw. Witterungsverlauf wird die Fläche gepflügt oder gegrubbert!	ca. 10.800,00 m ²		
3.22	Blumenwieseneinsaat auf vorbereitetem Saatbett Frühestens 14 Tage nach Vorbereitung des Saatbettes Fläche noch einmal flach bearbeiten mittels Kreiselegge, Egge oder Fräse. Bearbeitungstiefe maximal 5 cm, damit tiefer liegende Unkrautsamen nicht erneut an die Oberfläche gelangen. Saatgut muss obenauf gesät und darf nicht eingearbeitet werden! Maschinelle Ausbringung, sofortiges anwalzen mittels Cambridge-Walze. Ansaatstärke: 3 g/m ² Blumenwiesensaatgut zzgl. 2 g/m ² Schnellbegrünungskomponente und 5 g/m ² Füllstoff Saatgut wird bauseits gestellt	ca. 10.800,00 m ²		
3.23	Schröpschnitt der Ansaatfläche Mahd der Schnellbegrünungskomponente nach ca. 8-10 Wochen, abhängig von Keim- und Witterungsverlauf. Mahdhöhe ca. 5-6 cm. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen.. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang	10.800,00 m ²		
		10.800,00 m ²		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	3 Pflanzarbeiten und Ansaat			
4	Fertigstellungspflege nach DIN 18916 (1.Standjahr)			
4.01	Prophylaktische Insektizidbehandlung Hochstämme im, vom Hersteller des Schädlingsbekämpfungsmittels vorgeschriebenem Verfahren gegen das Stammholz beschädigende Insekten (bspw. Splintkäfer) prophylaktisch mit geeignetem Mittel (nach Auswahl des AN in Rücksprache mit dem AG) behandeln. Gemäß LLG ist vor Ausführung der Arbeiten Nachfolgendes zu beachten: - Vorlage des aktuellen Registrierungsvermerkes von der LLG beim AG - die Arbeiten dürfen nur von den geschulten und gelisteten Mitarbeitern, welche registriert sind, ausgeführt werden - bei der Ausführung der Arbeiten sind unbedingt die Anwendungsvorschriften zu beachten und einzuhalten. Abrechnung pro Behandlung je Baum			
		600,00 Stck		
4.02	Wässern der Baumpflanzung im 1.Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen. Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
		600,00 Stck		
4.03	2. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
4.04	3. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.05	4. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.06	5. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.07	6. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.08	7. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.09	8. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.10	9. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.11	10. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.12	11. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.13	12. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.14	13. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.15	14. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
4.16	15. Bewässerungsgang im 1.Standjahr siehe Position 4.02			
		600,00 Stck		
4.17	Pflege der Bäume im 1. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 3 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen. Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen. Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden. Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Mulchschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. ! Die Verwendung von Motorsense oder Freischneider ist unzulässig ! Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
		600,00 Stck		
4.18	2. Pflegegang der Bäume im 1.Standjahr siehe Position 4.17			
		600,00 Stck		
4.19	3. Pflegegang der Bäume im 1.Standjahr siehe Position 4.17			
		600,00 Stck		
4.20	Verbißschutzzaun kontrollieren Gesamten Zaun auf Schäden prüfen, Ausführungszeitraum Oktober. Betrifft voraussichtlich 364 lfm.			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
4.21	Verbißschutzzaun / Tor reparieren Alle beschädigten Teile reparieren/erneuern. Bei Bedarf: - Zaunpfähle und Verstreben nachrichten/erneuern/standfest wiederherstellen. - Knotengeflecht nachrichten/erneuern/Löcher wildsicher schließen/Erdnägel erneuern. - (ggf.) Tor reparieren Einschließlich Lieferung und Einsatz/Einbau aller Materialien und aller Nebenarbeiten. Reststoffe gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Ausführung: Oktober Abrechnung nach lfm erneuerter Zaun.	ca. 364,00 lfm		
4.22	Schädlingsbekämpfung im Bedarfsfall und je nach Befallsintensität. Bis zu zweimalige Bekämpfung (Frühjahr und/oder Herbst) im Jahr Köder für Mäusebekämpfung liefern und punktuell auf betroffenen Flächen ausbringen. Die Zulässigkeit des verwendeten Mittels laut Bundesamt für Verbraucherschutz ist nachzuweisen. Anwendung nach Herstellerangaben. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten. Anwendung nur nach schriftlicher Genehmigung durch den AG. Abrechnung nach bestückter Köderstation je Arbeitsgang.	ca. 5,00 lfm		
4.23	Schröpschnitt der Ansaatfläche Je nach Aufwuchs/ Keimung unerwünschten Samenpotenzials im Boden. Mahdhöhe ca. 7-8 cm. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen.. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang	ca. 40,00 Stck		
4.24	1. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) Schnitthöhe mindestens 10 cm. Die Mahd hat in einer Schönwetterperiode streifenweise in den Morgenstunden stattzufinden.	ca. 10.800,00 m²		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Wichtig: Die Mahd der Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen hat um ca. 14 Tage zeitversetzt stattzufinden. Mahd ausschließlich mit Balkenmäher in niedriger Geschwindigkeit. Wildschutzzaun dabei mit freistellen. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang			
4.25	ca. 4.000,00 m² 2. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) siehe vorige Position			
4.26	ca. 4.000,00 m² 1. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) Schnitthöhe 5-10 cm. Wichtig: Die Mahd hat ca. 14 Tage zeitversetzt zur Mahd der Blumenwiese stattzufinden. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen.. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang			
4.27	ca. 6.800,00 m² 2. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) ca. 6.800,00 m²			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	4 Fertigstellungspflege nach DIN 18916 (1.Standjahr)			
5	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (2.Standjahr)			
5.01	Wässern der Baumpflanzung im 2.Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen. Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
		600,00 Stck		
5.02	2. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		600,00 Stck		
5.03	3. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		600,00 Stck		
5.04	4. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		600,00 Stck		
5.05	5. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		600,00 Stck		
5.06	6. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			
		600,00 Stck		
5.07	7. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
5.08	8. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	600,00 Stck		
5.09	9. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	600,00 Stck		
5.10	10. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	600,00 Stck		
5.11	11. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	600,00 Stck		
5.12	12. Bewässerungsgang im 2.Standjahr siehe Position 5.01	600,00 Stck		
5.13	Pflege der Bäume im 2. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 3 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen. Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen. Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden. Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Mulchschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.	600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	! Die Verwendung von Motorsense oder Freischneider ist unzulässig !			
	Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
5.14	2. Pflegegang der Bäume im 2.Standjahr siehe Position 5.13	600,00 Stck		
5.15	3. Pflegegang der Bäume im 2.Standjahr siehe Position 5.13	600,00 Stck		
5.16	Jungbaumschnitt im 2. Standjahr Arbeitsgang ist dem AG schriftlich mindestens drei Tage im Voraus anzukündigen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchführung bis Mitte Juni. Entnahme von i.d.R. nicht mehr als 25% des Kronenvolumens. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Entnahme von mit dem Leittrieb konkurrierenden Seitenästen; toten, absterbenden und gebrochenen Ästen; ein bis zwei der stärksten Äste aus der temporären Krone; reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe. Entfernung oder Reduzierung von Problemästen, bspw. problematische Verzweigung (Druckzwiesel). Beim Ausdünnen von Astkränzen/Astquirlen ist der dickste Ast, oder der Ast mit der schlechtesten Anbindung zu entfernen. Während eines Pflegeganges dürfen keine direkt neben- oder übereinander liegenden Wunden über 3 cm Durchmesser entstehen! Leittrieb ist erforderlichenfalls zu stäben. Schnittgut in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen. Abrechnung je Baum	600,00 Stck		
5.17	Dünger Dünger aus rein organischen Bestandteilen liefern. Die Liefermenge ist durch Wiege- oder Lieferschein nachzuweisen. Bei unverpackter Düngertlieferung ist der Nährstoffgehalt durch das Prüfzeugnis einer anerkannten Untersuchungsstelle nachzuweisen. Ausbringen beim 1. Pflegegang Art: Hornspäne, grob, 5 bis 10 mm, Mindestgehalt 14 v. H. N.	600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Abrechnungseinheit: kg 0,5 kg je Baumstandort ausbringen und einarbeiten			
		300,00 kg		
5.18	Verbissschutzzaun kontrollieren Gesamten Zaun auf Schäden prüfen, Ausführungszeitraum Oktober. Betrifft voraussichtlich 364 lfm.			
		ca. 364,00 lfm		
5.19	Verbissschutzzaun / Tor reparieren Alle beschädigten Teile reparieren/erneuern. Bei Bedarf: - Zaunpfähle und Verstreben nachrichten/erneuern/standfest wiederherstellen. - Knotengeflecht nachrichten/erneuern/Löcher wildsicher schließen/Erdsnägel erneuern. - (ggf.) Tor reparieren Einschließlich Lieferung und Einsatz/Einbau aller Materialien und aller Nebenarbeiten. Reststoffe gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Ausführung: Oktober Abrechnung nach lfm erneuerter Zaun.			
		ca. 5,00 lfm		
5.20	Schädlingsbekämpfung im Bedarfsfall und je nach Befallsintensität bis zu zweimalige Bekämpfung (Frühjahr und/oder Herbst) im Jahr Köder für Mäusebekämpfung liefern und punktuell auf betroffenen Flächen ausbringen. Die Zulässigkeit des verwendeten Mittels laut Bundesamt für Verbraucherschutz ist nachzuweisen. Anwendung nach Herstellerangaben. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten. Anwendung nur nach schriftlicher Genehmigung durch den AG. Abrechnung nach bestückter Köderstation je Arbeitsgang.			
		ca. 40,00 Stck		
5.21	1. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) Schnitthöhe mindestens 10 cm. Die Mahd hat in einer Schönwetterperiode streifenweise in den Morgenstunden stattzufinden. Wichtig: Die Mahd der Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen hat um ca. 14 Tage zeitversetzt stattzufinden. Mahd ausschließlich mit Balkenmäher in niedriger			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Geschwindigkeit. Wildschutzzaun dabei mit freistellen. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang			
5.22	ca. 4.000,00 m² 2. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) siehe vorige Position			
5.23	ca. 4.000,00 m² 1. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) Schnitthöhe 5-10 cm. Wichtig: Die Mahd hat ca. 14 Tage zeitversetzt zur Mahd der Blumenwiese stattzufinden. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen.. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang			
5.24	ca. 6.800,00 m² 2. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) siehe vorige Position			
	ca. 6.800,00 m²			
Summe	5 Entwicklungspflege nach DIN 18919 (2.Standjahr)			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
6	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3. Standjahr)			
6.01	Wässern der Baumpflanzung im 3. Standjahr 1. Bewässerungsgang Der Arbeitsgang ist mindestens 3 Werktage zuvor beim AG schriftlich anzeigen. Wasser liefern, eine aktuelle Wasserentnahmegenehmigung bzw. ein Herkunftsnachweis ist dem AG vorzulegen. Der Nachweis über die Wassermenge ist nach Wasseruhr als Lieferschein zu bringen. Bewässerungsbeginn: je nach Witterung ca. ab Mitte April des jeweiligen Pflegejahres. Mindestwassermenge je Stück Baum und Arbeitsgang 100 Liter in mehreren Gaben in die Gießmulde bzw. Gießringe geben. Wasser darf nicht auslaufen/austreten. Gießmulden/Gießringe ggf. instandsetzen. Die Bewässerung erfolgt mindestens im 14-tägigem Rhythmus. Je nach Wetterlage ist der Bewässerungsrhythmus anzupassen. Ein Bewässerungsplan für die Vegetationszeit ist zu erstellen und dem AG mit dem 1. Bewässerungsgang zu übergeben. Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
		600,00 Stck		
6.02	2. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.03	3. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.04	4. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.05	5. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.06	6. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.07	7. Bewässerungsgang im 3. Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
6.08	8. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.09	9. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.10	10. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.11	11. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.12	12. Bewässerungsgang im 3.Standjahr siehe Position 6.01			
		600,00 Stck		
6.13	Pflege der Bäume im 3. Standjahr 1. Pflegegang Bäume in der Vegetationszeit pflegen, insgesamt 3 gleichmäßig über die Vegetationsperiode verteilte Pflegegänge. Der Arbeitsgang ist beim AG schriftlich anzeigen. Trockene und beschädigte Pflanzenteile entfernen. Scharfes Werkzeug benutzen und dieses desinfizieren. Durchgehenden Leittrieb bzw. arttypisches Erscheinungsbild beachten und erhalten. Abstreifen von Stammaustrieben. Schutzmaßnahmen überprüfen und ggf. instandsetzen. Anbindungen ggf. erneuern, zu enge Bindungen lockern. Der Ersatz fehlender Pfähle und Latten wird nicht gesondert vergütet. Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Gießringe bzw. Gießränder, ggf. instandsetzen. Kontrolle auf Krankheits- und Schädlingsbefall. Befall ist dem AG umgehend schriftlich anzuzeigen. Abgängige und/oder abgestorbene Pflanzungen sind dem AG schriftlich zu melden. Pflege des Baumstandortes in Größe der ehemaligen Pflanzgrube. Unerwünschten Aufwuchs entfernen, Dauerunkräuter sind dabei auszugraben. Steine ab 5cm Durchmesser entfernen. Die Mulchschicht ist bei den Pflegearbeiten zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Bei Bedarf Baumscheibe oberflächlich lockern. Unrat/Müll, Steine und Pflanzenreste gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. ! Die Verwendung von Motorsense oder Freischneider ist unzulässig !			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Der Einzelpreis bezieht sich auf einen Arbeitsgang je Baum.			
6.14	2. Pflegegang der Bäume im 3.Standjahr siehe Position 6.13	600,00 Stck		
6.15	3. Pflegegang der Bäume im 3.Standjahr siehe Position 6.13	600,00 Stck		
6.16	Rückbau und Entsorgung Zweibock Baumverankerung Zweibock einschl. Bindematerial sowie alle damit verbundenen überschüssigen Stoffe abbauen und aufnehmen. Übergang in Eigentum des AN. Schadensfreie und fachgerechte Entsorgung durch AN.	600,00 Stck		
6.17	Rückbau und Entsorgung Schrägpfehl Schrägpfehl einschl. Bindematerial sowie alle damit verbundenen überschüssigen Stoffe abbauen und aufnehmen. Übergang in Eigentum des AN. Schadensfreie und fachgerechte Entsorgung durch AN.	560,00 Stck		
6.18	Rückbau und Entsorgung Gießbrand Gießbrand einschließlich der zur Fixierung/Verbindung verwendeten Materialien abbauen und aufnehmen. Übergang in Eigentum des AN. Schadensfreie und fachgerechte Entsorgung durch AN.	40,00 Stck		
6.19	Verdunstungs- / Thermoschutz erneuern hier nur Alleebäume, Hochstämme Streichfähige Stammschutzfarbe an jeden Jungbaum von Stammfuß bis ca. 30 cm über Kronenansatz aufbringen incl. Vorarbeiten. - Anwenderschutz (SB001) Universal-Schutzhandschuhe tragen - grobe Verunreinigungen am Stamm entfernen - der zu streichende Stamm muss ebenfalls frostfrei sein - Stammschutzfarbe mittels Pinsel oder als Spritzauftrag stammumfassend im Stammbereich von Stammfuß bis zu den Hauptästen aufgetragen, Kanister zuvor kräftig schütteln - Die Witterungsverhältnisse müssen so gewählt sein, dass die Farbe auf dem Stamm antrocknen kann. Die beste Haftung wird beim Auftrag auf trockene Stämme erzielt. - Kein Anstrich bei Frost, Regen oder bevorstehendem Regen. Beim Spritzverfahren keine Anwendung bei starkem Wind (Abtrieb), nicht in Richtung anderer Personen, Tieren oder Gegenstände sprühen.	600,00 Stck		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten.			
	Produkt: _____			
		560,00 Stck		
6.20	Verbissschutzzaun kontrollieren Gesamten Zaun auf Schäden prüfen, Ausführungszeitraum Oktober. Betrifft voraussichtlich 364 lfm.			
		ca. 364,00 lfm		
6.21	Verbissschutzzaun / Tor reparieren Alle beschädigten Teile reparieren/erneuern. Bei Bedarf: - Zaunpfähle und Verstreben nachrichten/erneuern/standfest wiederherstellen. - Knotengeflecht nachrichten/erneuern/Löcher wildsicher schließen/Erdnägel erneuern. - (ggf.) Tor reparieren Einschließlich Lieferung und Einsatz/Einbau aller Materialien und aller Nebenarbeiten. Reststoffe gehen in Eigentum des AN über und sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Ausführung: Oktober Abrechnung nach lfm erneuerter Zaun.			
		ca. 5,00 lfm		
6.22	Schädlingsbekämpfung im Bedarfsfall und je nach Befallsintensität bis zu zweimalige Bekämpfung (Frühjahr und/oder Herbst) im Jahr Köder für Mäusebekämpfung liefern und punktuell auf betroffenen Flächen ausbringen. Die Zulässigkeit des verwendeten Mittels laut Bundesamt für Verbraucherschutz ist nachzuweisen. Anwendung nach Herstellerangaben. Inkl. Material, Schutzkleidung, Geräten und allen erforderlichen Nebenarbeiten. Anwendung nur nach schriftlicher Genehmigung durch den AG. Abrechnung nach bestückter Köderstation je Arbeitsgang.			
		ca. 40,00 Stck		
6.23	1. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) Schnitthöhe mindestens 10 cm. Die Mahd hat in einer Schönwetterperiode streifenweise in den Morgenstunden stattzufinden. Wichtig: Die Mahd der Wiesenfläche im Bereich der			

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	Baumpflanzungen hat um ca. 14 Tage zeitversetzt stattzufinden.			
	Mahd ausschließlich mit Balkenmäher in niedriger Geschwindigkeit. Wildschutzzaun dabei mit freistellen. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang			
6.24	2. Mahd Blumenwiese im Randbereich (nährstoffreich) siehe vorige Position	ca. 4.000,00 m ²		
6.25	1. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) Schnitthöhe 5-10 cm. Wichtig: Die Mahd hat ca. 14 Tage zeitversetzt zur Mahd der Blumenwiese stattzufinden. Mahdtermin nach Anweisung des AGs / Zeitpunkt wird phänologisch festgelegt: 1. Schnitt, wenn die Margeriten beginnen zu verblühen, 2. Schnitt im September/Okttober. Bei starker Dominanz von Gräsern kann der 1. Schnitt auch ab Ende April erfolgen. Ggf. wird ein 3. Schnitt notwendig. Dieser erfolgt in Absprache mit dem AG und wird gesondert vergütet. Mähgut geht ins Eigentum des AN über, ist aufzunehmen und von der Fläche zu entfernen.. Abrechnung: gemähte Fläche je Arbeitsgang	ca. 4.000,00 m ²		
6.26	2. Mahd Wiesenfläche im Bereich der Baumpflanzungen (nährstoffreich) siehe vorige Position	ca. 6.800,00 m ²		
		ca. 6.800,00 m ²		

VG 99 23 25/Los 1

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
Summe	6 Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3. Standjahr)			
<u>Zusammenstellung</u>				
1	Vorarbeiten			€
2	Pflanzenlieferung			€
3	Pflanzarbeiten und Ansaat			€
4	Fertigstellungspflege nach DIN 18916...			€
5	Entwicklungspflege nach DIN 18919...			€
6	Entwicklungspflege nach DIN 18919 (3....			€
Nettosumme				€
MwSt.			19,00 %	
Summe VG 99 23 25/Los 1				€ =====